

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Dienstag, den 31. Juli 1894.

Sozialdemokratie und Anarchismus.

Die zahlreichen revolutionären Blut- und Schreckensthaten, die sich in Frankreich, Italien und Spanien ereigneten, haben in diesen Ländern zu einer Gesetzgebung geführt, welche dem Staate schärfere Waffen gegen die revolutionäre Propaganda in die Hand giebt, als er sie bisher besaß. Jene Attentate haben sich nicht allein gegen das Leben der leitenden Staatsmänner gerichtet, sondern auch gegen die bürgerliche Gesellschaft als solche, um diese in Furcht zu setzen und das Vertrauen in die öffentliche Ordnung zu erschüttern. Sie haben nicht nur in den beteiligten Ländern, sondern durch die ganze zivilisirte Welt Abscheu und Entrüstung hervorgerufen. Da zudem erwiesen wurde, daß die Attentate nicht Handlungen einzelner, für sich dastehender Verbrecher sind, vielmehr das Ergebnis von Verschwörungen, an denen eine förmliche Sekte von Feinden der bürgerlichen Ordnung theilhaftig ist; da weiter erwiesen wurde, daß diese Verschwörer ihr Netz auch bis in andere Länder hinein gesponnen haben, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die öffentliche Meinung überall erregt wurde und, wie schon früher bei Anlässen der Art, so auch diesmal das Verlangen nach gemeinsamer, internationaler Abwehr der anarchistischen Gefahr auftrat. Daß die erste Aufregung zu solchen Forderungen führte, ist begreiflich; aber, nachdem nüchterne Erwägung eingetreten war, erkannte man, daß mit internationalen Maßregeln allein hier nicht geholfen werden könne, daß vielmehr zunächst ein jedes Volk in seinem eigenen Hause wieder Ordnung schaffen müsse.

Während nun überall die bürgerlichen Parteien jeglicher Färbung in der Verurtheilung des Anarchismus einig sind und es billigen, daß man diesen Krebschaden der modernen Entwicklung mit aller Schärfe zu tilgen trachtet, versucht — in Frankreich sowohl wie in Deutschland — eine einzige Partei sich dagegen zu stemmen: die französischen wie die deutschen Sozialisten wehren sich dagegen. Und das auf so schroffe und ungeberdige Weise, daß der Verdacht nahe liegt, sie fürchteten, daß die Waffe auch gegen sie geschmiedet werde.

Wenn es sich in der That so verhielte, wie sie glauben machen wollen und Tag für Tag von Neuen mit eifrigen Worten verkünden, daß der Anarchismus mit dem Sozialismus gar nichts zu thun habe, vielmehr aus den Verhältnissen des Klassenstaats und des Kapitalismus hervorgegangen sei — dann brauchten sie keine Furcht zu hegen, mit den Anarchisten in einen Topf geworfen zu werden. Aber trotz aller feierlichen Abjagen, in denen seit Jahren der offizielle Sozialismus sich von dem Verdachte zu reinigen versuchte, dem Anarchismus geistes- und gesinnungsverwandt zu sein, vermögen die Sozialisten damit keinen Glauben zu finden, und am wenigsten vor dem natürlichen Empfinden des Volksgewissens. Wer die Aeußerungen der großen und kleinen Blätter in den letzten Monaten verfolgt hat, in denen die Anschauung der verschiedensten Bevölkerungsschichten sich ausdrückt, mußte erkennen, daß die öffentliche Meinung sich über die Verwandtschaft zwischen Sozialismus und Anarchismus nicht täuscht, die beiden nichts anderes als den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken.

Man braucht nicht das ganze Gewebe der Theorien und der Geschichte der revolutionären Bewegung in die einzelnen Fäden zu zerlegen, um zu dieser Erkenntniß zu kommen. Es genügt, sich zu erinnern, wie sich z. B. in Deutschland der Anarchismus in den letzten Jahren entwickelt, woher er seine Kräfte und Köpfe genommen hat. Die Antwort lautet: aus der Sozialdemokratie. Die bekanntesten der deutschen Anarchisten von heute waren früher auf die sozialdemokratische Fahne eingeschworen. Während die Leiter der offiziellen Partei sich ein Programm der Vorsicht und Bedachtsamkeit zurechtgelegt haben, damit sie in Ruhe und traulicher Dämmerung den großen Kladderadatsch vorbereiten können, mit

dem das Morgenroth der neuen Zeit anbrechen soll, hat sich von den Jüngern und Heißspornen der Partei, denen die Ungeduld im Busen brennt, Einer nach dem Andern losgetrennt, der vermeinte, schneller als auf dem mühseligen Schneckenwege durch einen herzhaften Sprung auf die Höhe des Berges zu gelangen, jenseits dessen das Wunderland der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit liegt. Alle waren sie von Hause aus tüchtige, zielbewußte Genossen: Meinsdorff, der am Niederwald alle deutschen Fürsten und Heerführer auf einen Schlag mit seinem nichtswürdigen Attentat zu fällen gedachte; Wilhelm Werner, weiland sozialistischer Reichstagskandidat in Teltow und jetzt Anarchistenführer in London; Auerbach, der ehemals als Sozialist im 5. Berliner Wahlkreise kandidirte und sich dann in Amerika offen als Anarchist bekannte. Die Anarchisten, die jetzt in Berlin ihr Untwesen treiben, bilden gleichsam eine Sekte, die sich von der offiziellen Sozialdemokratie abgetrennt hat, aber deswegen durchaus nicht ihre eigenen Wege geht, sondern, wenn es darauf ankommt, — in Volksversammlungen, bei der Agitation der Arbeitslosen, beim Bierbockott u. s. w. — in rührender Eintracht mit den Gemäßigten zusammen wandelt. Sie sind die Freischärler der Sozialdemokratie, die mit Wohlwollen begrüßt werden, wenn ihnen ein Handstreich gelungen ist; ist er ihnen mißglückt, so macht man sich leicht, die Verantwortung dafür abzuschütteln: „sie gehören ja nicht zur offiziellen Partei!“ Wird aber einmal einer der Freischärler gefaßt und nach Kriegerecht behandelt, dann regt sich das Solidaritätsgefühl; die ganze sozialdemokratische Presse ruft ein Wehe über die brutalen Hüter der öffentlichen Ordnung. Aber alle Scheinheiligkeit und Spitzfindigkeit verjängt nicht mehr, die man aufwendet, um darzuthun, daß Gewaltthatigkeiten mit den „idealen“ Zielen der Sozialdemokratie nichts zu thun hätten. Die alte Wahrheit erweist sich nur aufs Neue, daß, wer Wind säet, sich nicht wundern darf, wenn er Sturm erntet.

Der deutsch-portugiesische Grenzstreit

in Ostafrika ist nicht der Art, daß er die Ruhe, die gegenwärtig in der hohen Politik herrscht, bedrohen könnte. Immerhin ist er formell noch nicht geschlichtet, und gegenüber den Unklarheiten, die über die Rechtslage aufgetaucht waren, lohnt es sich auf die Sache zurückzukommen.

Das Streitobjekt liegt, wie schon früher erwähnt, südlich von der Rovumamündung. Portugal stützt seine Ansprüche einerseits auf das deutsch-portugiesische Abkommen vom 30. Dezember 1886, nach dem der Rovuma die Grenze zwischen der deutschen und der portugiesischen Sphäre bilden soll, andererseits auf Besitzhandlungen, die es in der Tongabucht vorgenommen hat. Der erste Einwand ist schon aus dem Grunde hinfällig, weil sich das Abkommen vom 30. Dezember 1886 ganz ausdrücklich nur auf Gebiete im Innern bezieht, die völkerrechtlich herrenlos oder in streitigem Besitze waren, nicht aber auf bereits rechtlich von einem Dritten erworbene und besetzte Gebiete. Dieser Dritte war im vorliegenden Falle der Sultan von Sansibar. Eine zur Feststellung des Sultansbesitzes niedergesetzte Kommission von Vertretern Frankreichs, Englands und Deutschlands hatte 1886 einstimmig anerkannt, daß sich die Oberhoheit des Sultans an der Küste im Süden bis zum linken Ufer des Minigani, der südlich vom Rovuma liegt, erstreckt. Dieselbe Feststellung enthielt das deutsch-englische Abkommen vom 1. November 1886, gegen das Portugal keinen Einspruch erhob. Die portugiesische Regierung selbst hat noch in einer Note vom 15. Oktober 1887 anerkannt, daß der Rovuma nach dem Abkommen vom 30. Dezember 1886 die Grenze zwischen den deutschen und portugiesischen Besitzungen von einem Punkte an

gerechnet bilde, der zehn Meilen von der Meeresküste entfernt liege. Diese zehn Meilen stellen eben den international anerkannten Sultansbesitz dar.

Der zweite Einwand bezieht sich darauf, daß Portugal 1887 mit dem Sultan in Streit gerathen war. Aber weder England noch Deutschland haben damals die Ansprüche Portugals auf die südlich vor der Rovumamündung gelegenen Küste anerkannt; dagegen hat die portugiesische Regierung selbst, wie jetzt durch die „Nordd. Allg. Ztg.“ bekannt wird, im Laufe der damaligen Verhandlungen erklärt, daß sie nach dem „strict droit“ (klaren Recht) als ihre nördlichste Grenze nur das Kap Delgado bezeichnen könnte. Demnach ist Kionga, welches nördlich von diesem Kap liegt, von selbst aus den portugiesischen Besitzungen ausgeschlossen. Durch das Abkommen vom 1. Juli 1890 mit England und die darauf folgende Abfindung des Sultans von Sansibar ist das deutsche Reich in dessen Rechte an der Küste — soweit sie nicht in den Bereich der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft fielen — in vollem Umfange eingetreten. Als Rechtsnachfolger des Sultans hat es auch Kionga erworben und durch dessen Besetzung ein unbestreitbares Eigenthumsrecht ausgeübt. Schon im Jahre 1892 ist, wie wir ebenfalls der „Nordd. Allg. Ztg.“ entnehmen, das Gebiet südlich vom Rovuma zum Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen der deutschen und der portugiesischen Regierung gemacht worden, die von Deutschland nicht weiter verfolgt wurden, weil erst einmal durch Untersuchung an Ort und Stelle das deutsche Interesse an der Sache festgestellt werden sollte. Dies ist im Frühjahr durch den kaiserlichen Gouverneur geschehen. Nach seinem Bericht dient die Station des ehemals blühenden und jetzt verödeten Ortes Kionga lediglich zur Beförderung des Schmuggels von Waffen, Pulver und Munition in das deutsche Gebiet. Daß in Folge dessen auch der Sklavenhandel in Kionga einen festen Stützpunkt gefunden hat, ist nicht zu verwundern. Der Gouverneur hat sich deshalb veranlaßt gesehen, Kionga mit einem starken Posten zu besetzen.

Wir haben also volles Interesse daran, von unserem Rechte Gebrauch zu machen und mindestens den südlichen Theil der Rovumamündung mit der Kiongabucht in Besitz zu behalten. Ob der deutsche Besitz noch bis zum Kap Delgado ausgedehnt werden soll, hat gegenüber der Bedeutung der Herrschaft über die Rovumamündung geringern Werth.

Der Waldbestand Preußens

betrug im Jahre 1893 8,19 Millionen ha gegen 8,15 Millionen ha im Jahre 1883. Hiervon waren 2,66 Millionen ha oder 32,5 v. H. mit Laubholz und 5,52 Millionen ha oder 67,5 v. H. mit Nadelholz bestanden. Miteingerechnet sind hierbei die sogenannten „gemischten Bestände“, die je nach der vorherrschenden Holzart zum Laub- oder zum Nadelwald gerechnet sind. Man zählte 113 000 ha, in denen das Laubholz und 263 000 ha, in denen das Nadelholz überwog.

Die vorherrschende Baumart in den preussischen Forsten ist die Kiefer, welche 4,34 Millionen ha oder 53,0 v. H., also mehr als die Hälfte des ganzen Waldbestandes Preußens bestockte. Hieran reihen sich die Buchen und verschiedenes Laubholz mit 1,06 Millionen ha = 13,0 v. H., ferner die Fichten und Tannen mit 898 000 ha oder 11,0 v. H. Fast gleiche Bestandsflächen werden für Eichen (329 000 ha = 4,0 v. H.), Eichenhainbuche (323 000 ha = 3,9 v. H.), Birken, Erlen und Aspen (305 800 ha = 3,7 v. H.) nachgewiesen. Es folgen alsdann Stockausschlag mit Oberbäumen (267 000 ha = 3,3 v. H.) und sonstiger Stockausschlag ohne Oberbäume (234 000 ha = 2,9 v. H.). Nur verhältnißmäßig geringe Flächen waren dem Anbaue von Weidenhegern gewidmet (26 500 ha = 0,3 v. H.) und mit Lärchen bestanden (20 700 ha = 0,25 v. H.).

Bedingt durch das Klima und den Boden, sind die Bestandsverhältnisse der Holzarten in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. Das Laubholz war am meisten im Rheinlande vertreten, wo es 77,2 v. H. des Waldbestandes dieser Provinz einnahm; daran schließen sich West-

falen, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein mit 71,3 bezw. 70,0 und 67,2 sowie Hohenzollern und Hannover mit 43,6 bezw. 39,1 v. H. ihres Waldbestandes. Auf fast gleicher Höhe halten sich Sachsen, Pommern und Ostpreußen mit 29,3 bezw. 26,0 und 20,5 v. H. Westpreußen, Schlesien und Posen weisen an Laubholz nur 12,9, 12,8 und 11,7 v. H. ihres gesammten Waldbestandes auf; am niedrigsten steht hierin Brandenburg mit nur 7,8 v. H. seines Waldbestandes.

Was die Vertheilung des Nadelholzes auf die einzelnen Provinzen betrifft, so nehmen Brandenburg, Posen und Schlesien mit 92,2, 88,3, 87,2 v. H. die erste Stelle ein; ihnen folgen unmittelbar Westpreußen, Ostpreußen, Pommern und Sachsen mit 87,1 bezw. 79,5, 74,0 und 70,7 v. H. Ein Antheil von noch 60,9 bezw. 56,4 v. H. entfällt auf Hannover bezw. Hohenzollern; dagegen sinkt derselbe für Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland auf 32,8, 30,0, 28,7 und 22,8 v. H. ihres gesammten Waldbestandes.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Eine ministerielle Verfügung bestimmt, daß das Fleisch von Schweinen, welche wegen Schweinepocken oder Schweinepest geschlachtet wurden, wenn es auch nicht direkt gesundheitsgefährlich sei, jedenfalls nur unter Deklaration und in gargekochtem Zustande zu verkaufen ist. Die erkrankten Eingeweide nebst ihren Anhängeln sind durch Begraben oder Verbrennen zu beseitigen. Als Nahrungsmittel auszuschließen, aber zur technischen Verwerthung zuzulassen sind die Kadaver derjenigen Schweine, bei welchen sich Folgeveränderungen wie Gelbsucht oder Bauchfellentzündung ausgebildet haben.

Durch den Staatshaushalts-Stat für 1894/95 sind vier neue Rathsstellen bei den königlichen Provinzial-Schulkollegien wesentlich im Hinblick auf eine regelmäßige Durchführung der Revisionen höherer Lehranstalten begründet worden. Sämmtliche höhere Schulen sollen nunmehr in der Regel alle 3 Jahre von den Departementräthen einmal revidirt werden.

Die Verlagsbuchhandlung von F. G. C. Leuckart in Leipzig hat auf Veranlassung des Vorstandes des hannoverschen Männergesangsvereins von mehreren altniederländischen Liedern, welche den Beifall des Kaisers gefunden haben, eine Ausgabe für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten für gemischten Chor und eine Ausgabe für Bürger-, Mittel- und Volksschulen für zweistimmigen Schulchor mit verbindender Dichtung sowie eine Volksausgabe für Männerchor veranstaltet. Diese Liederhefte sind den Leitern der höheren Lehranstalten und Seminare sowie den Kreis Schulinspektoren zur Einübung in evangelischen Schulen empfohlen. Auch die Dirigenten von Gesangsvereinen sind auf diese Sammlung aufmerksam gemacht worden.

Politische Tagesfragen.

Der Kaiser

hat, wie aus Bergen gemeldet wird, am 30. Juli bei herrlichem Wetter einen Ausflug auf den Flöjfeld-Gipfel unternommen. Am 31. trat Seine Majestät an Bord der „Hohenzollern“ die Heimreise nach Wilhelmshaven an, wo die Ankunft am 1. August früh erfolgen sollte. Der Reichskanzler Graf Caprivi hat sich zum Mittwoch nach Wilhelmshaven begeben, um dem Kaiser alsbald nach dessen Ankunft Vortrag zu halten.

Warnung.

In neuerer Zeit sind öfters wieder von Spanien aus die unter dem Namen entierros bekannten Betrügereien versucht worden. Schon seit Jahren werden von dort nach Deutschland und anderen Ländern Briefe geschickt, in denen der angeblich in bedrängter Lage befindliche Verfasser den Empfänger um Einsendung eines Vorhusses bittet, dessen er nach seiner Behauptung zur Hebung eines verborgenen Schatzes

bedarf. Als Gegenleistung wird dann ein bedeutender Antheil an dem zu hebenden Schatze in Aussicht gestellt. Leider fallen diesem offenkundigen Schwindel immer wieder leichtgläubige Leute zum Opfer, sodaß vor einem Eingehen auf diese betrügerischen Anerbietungen nicht genug gewarnt werden kann.

Volks- und Landwirthschaftliches.

Viehseuchen im ersten Vierteljahr 1894.

Nach der im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeiteten Statistik über die Verbreitung von Viehseuchen ist im ersten Vierteljahr 1894 die Anzahl der betroffenen Gehöfte in Deutschland gegen das letzte Vierteljahr des Vorjahrs erheblich zurückgegangen, sie betrug 666 gegen 118. Dagegen kam in 19 Staaten und 65 Regierungsbezirken die Seuche zum Ausbruch, während in dem vorhergehenden Vierteljahr 15 Staaten und 59 Regierungsbezirke betroffen wurden. Die höchste Zahl von Ausbrüchen weist das Ober-Elsaß mit 91, demnächst die Kreishauptmannschaft Zwickau mit 51 auf. Verschont geblieben sind die preussischen Regierungsbezirke Straßburg, Liegnitz, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Koblenz, Sigmaringen, ferner Niederbayern, Mecklenburg-Strelitz, das Herzogthum Koburg, Waldeck, Neuß a. L., beide Lippe, Lübeck und Bremen. Am Schluß des ersten Vierteljahres 1894 herrschte die Seuche noch in 12 Staaten und 133 Gehöften. Verhältnismäßig am stärksten betroffen blieben das Fürstenthum Birkenfeld, der Landeskommissariatsbezirk Freiburg, der Regierungsbezirk Köslin, sowie Anhalt. Außer den überhaupt verschont gebliebenen Theilen des Reichs waren Ende März seuchenfrei die Regierungs- u. Bezirke Stettin, Posen, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Arnberg, Wiesbaden, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen, Oberpfalz, Oberfranken, Schwaben, Baugen, Jagst-Kreis und Konstanz, ferner ganz Hessen, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Meinungen, Schwarzburg-Rudolstadt, Neuß j. L., Hamburg, das Ober-Elsaß und Lothringen.

Feuergefährlichkeit weicher Dächungen.

Auf dem Gebiete der Feuerversicherung giebt es wohl keine allgemein anerkannte Wahrheit als die, daß die sogenannten weichen Dächer, d. h. in der Hauptsache solche, deren Stoff mit Flamme verbrennt, wenn man ihn trocken einem gewöhnlichen Feuer aussetzt, die Empfänglichkeit der Gebäude für Brände sehr erhöhen. Einen werthvollen Beitrag zu dieser Erkenntniß hat die Vereinigung deutscher öffentlicher Feuerversicherungsanstalten geliefert durch Zusammenstellung einer fast durchweg zehnjährigen Statistik von 15 Anstalten. Danach waren fast durchweg entsprechend der Häufigkeit der Bedachung die Versicherungssummen der Gebäude mit harten Dächern viel höher als die der Gebäude mit weichen Dächern, beispielsweise betrug die Versicherungssumme bei der Feuerzuziät Kurmark und N. L., 2b. für Gebäude der ersten Art (in tausenden Mark) 384 402, für Gebäude der zweiten Art 83 036. Nichtsdestoweniger war fast ebenso durchgängig die Schadenvergütung bei Gebäuden mit weichen Dächern höher als bei harten Dächern, sie betrug bei der genannten Zuziät 530 096 Mark bei weichen und 886 675 bei harten Dächern. Noch deutlicher wird die Feuergefährlichkeit, berechnet man die Schadenvergütung auf 1000 Mark der Versicherungssumme, sie betrug bei der genannten Zuziät 1,38 Mark bei Gebäuden mit harten, 10,08 bei Gebäuden mit weichen Dächungen.

Sozialpolitisches.

Ein empfehlenswerthes Volksbuch

ist das „Jahrbuch des Deutschen Kriegerbundes“, dessen Ausgabe für 1895 soeben erschienen ist. Nach Umfang, Ausstattung und Inhalt einer der besten und dabei billigsten Volkskalender, die es überhaupt giebt, ist er schon seit Jahren nicht bloß in den Familien alter Soldaten, sondern auch vielfach in andern Häusern ein beliebter Hausfreund geworden und darf in allen Kreisen zur Anschaffung empfohlen werden. Da werthlose Nachahmungen vertrieben werden, ist auf den Titel genau zu achten; am Besten wird das Buch, das 50 Pf. kostet, durch Vermittlung des Kriegervereins am Orte bezogen.

Alters- und Invalidenrenten.

Nach den im Reichs-Versicherungsamt gefertigten Zusammenstellungen, welche auf den Angaben der Vorstände der Versicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseneinrichtungen beruhen, betrug am 1. Juli 1894 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Altersrenten bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 279 877. Von diesen wurden 222 680 Rentenansprüche anerkannt und 47 796 zurückgewiesen, 3 248 blieben unerledigt, während die übrigen 6 153 Anträge auf andere Weise erledigt wurden. Die Zahl der während desselben Zeitraums erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 Kasseneinrichtungen insgesamt 114 462. Von diesen wurden 77 406 Rentenansprüche anerkannt und 24 613 zurückgewiesen, 7 236 blieben unerledigt, während die übrigen 5 207 Anträge auf andere Weise erledigt wurden. Unter den Personen, die in den Genuß der Invalidenrente traten, befinden sich 1 804, die bereits vorher eine Altersrente bezogen.

Statistisches.

Auswärtiger Handel im 1. Halbjahr 1894.

Die Waareneinfuhr nach Deutschland betrug von Januar bis Ende Juni 148 253 300 Doppelzentner mit 2 191 472 000 Mark Werth gegen 133 673 257 Doppelzentner mit 2 017 742 Mark im Vorjahre, demnach mehr 14 580 047 Doppelzentner und 173 730 000 Mark; die Waarenausfuhr 104 454 042 Doppelzentner mit 1 508 983 000 Mark gegen 99 832 051 Doppelzentner mit 1 657 898 000 Mark, demnach mehr 4 621 991 Doppelzentner und weniger 148 915 000 Mark.

Läßt man die Edelmetalle bei der Waarenbewertung außer Betracht, so ergibt sich für die Waareneinfuhr im ersten Halbjahr 1894 ein Werth von 2 098 941 000 Mark gegen 1 947 650 000 Mark im Vorjahre, also mehr 151 291 000 Mark; bei der Ausfuhr ein Werth von 1 449 970 000 Mark gegen 1 546 101 000 Mark, also 96 131 000 Mark weniger.

Die Einfuhr der Edelmetalle ist von 70 092 000 Mark auf 92 531 000 Mark gestiegen, und die Ausfuhr der Edelmetalle ist von 111 797 000 Mark auf 59 013 000 Mark gefallen. Die Passiv-Handelsbilanz hat sich von 401 549 000 Mark des ersten Halbjahrs 1893 auf 648 971 000 Mark des ersten Halbjahrs 1894 geändert.

Die Doktorpromotionen an den preussischen Universitäten.

In den 25 Semestern von Michaelis 1879 bis Ostern 1892 wurden an preussischen Universitäten in der evangelisch-theologischen Fakultät 52, in der katholisch-theologischen 20, in der juristischen 974, in der medizinischen 4 445, in der philosophischen 4 215 Doktoren promovirt. Unter je 1 000, die das Studium abgeschlossen hatten, haben promovirt in der evangelisch-theologischen Fakultät 14, in der katholisch-theologischen 26, in der juristischen 144, in der medizinischen 932 und in der philosophischen 478. Zur Erlangung der Doktorwürde wurden beträchtliche Kosten aufgewendet. Rechnet man die Promotionsgebühren, die Druckkosten für die Dissertation und die sonstigen Nebenkosten durchschnittlich nur auf etwa 450 Mark, so haben in den obengenannten 25 Semestern die 9 706 in Preußen rite Promovirten für Erwerbung des Doktorgrades nicht weniger als 4 367 000 Mark baare Kosten aufgewendet.

Personalien.

Der Regierungs-Assessor von Köller zu Hannover ist der königlichen Regierung zu Coblenz zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Der neuernannte Regierungs-Assessor von Marées aus Hannover ist dem königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin für einige Monate zur ausführenden Beschäftigung überwiesen worden.